Letzte Woche erreichte uns eine der eher seltenen positiven Nachrichten. Eine Familie aus Venezuela wurde Anfang des Jahres Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) für Geflüchtete in Dölzig bei Leipzig verlegt. Sie kamen zu uns, um sich beraten zu lassen welche Möglichkeiten bestehen, die gerade für die Kinder unerträgliche Unterbringung zu beenden. Erste Anträge beim BAMF und der Landesdirektion sowie den zuständigen Maltesern blieben unberücksichtigt. Mit dem **Antrag auf Entlassung aus der Aufnahmeeinrichtung und landesinterne Verteilung gem. § 49 Abs. 2 AsylG** war die Familie dann aber endlich erfolgreich. Dem Antrag der Familie wurde stattgegeben, sie leben mittlerweile in einer ihnen zugeteilten eigenen Wohnung.

Seit dem [Beschluss](https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/04/VG-LE-3-L-204_20.A.pdf) eines Eilantrags durch das Verwaltungsgericht Leipzig am 22.04.2020 ist ein solcher Antrag aussichtsreich und jedem Menschen, der sich mit den Zuständen in den Aufnahmeeinrichtungen nicht abfinden will und womöglich zu einer Corona-Risikogruppe gehört, zu empfehlen. Das VG stellte fest, dass die Massenunterbringung im Heim Dölzig dem Infektionsschutzgesetz widerspricht und die Vorgaben der Landesregierung dort kaum eingehalten werden können. Dies bedeutet für Risikogruppen eine erhebliche Gefahr.

Zunächst mag es zufriedenstellend sein, dass diese Entscheidung dem jahrelangen Drängen von Asylinitiativen auf eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten endlich stattgibt. Nun ist es aber von enormer Wichtigkeit, dass Betroffene von diesem Recht Bescheid wissen, um davon auch Gebrauch machen zu können! Informiert also Bekannte, auch Sozialarbeiter\*innen, über diese Möglichkeit.

Wir wollen und müssen auf die Rechtsmittel aufmerksam machen! Dafür haben der Infobus und der SFR bereits Vorarbeit geleistet und sowohl einen [Infobrief](https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/05/2020_05_06_Infoblatt_VG_Beschluss_dezentral_aktuell.pdf) als auch Musteranträge für den [Antrag bei LDS](https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/05/an-LDS_Antrag-Entlassung-EAE-und-kommunale-dezentrale-Verteilung_Corona.docx) und, falls erfolglos, [bei Gericht](https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2020/05/an-VwG_Eilantrag-kommunale-Verteilung-Corona_2.docx) vorbereitet. Der SFR hat hier alle wichtigen Punkte zusammengetragen, die es für die Antragstellung zu wissen gilt. Außerdem findet ihr dort den Infobrief in verschiedenen Sprachen übersetzt.

<https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/2020/05/06/musterantraege-von-infobus-und-sfr/>

Falls Fragen aufkommen oder Bedarf der Hilfe zum Ausfüllen des Antrages besteht, wenden Sie sich an uns oder andere Asylberatungsstellen. Wir haben für diese Fälle eine eigenes Beratungshandy unter folgender Nummer eingerichtet: +49 177 6238498

Verteilt diese Nummer gerne auch in den entsprechenden Kreisen!

Refugee Law Clinic Leipzig